

Nachdem der Schweizerische Bundesrat mit der geschätzten Note vom 24. Oktober 1919 in freundlichster Weise die Interessenvertretung des Fürstentums Liechtenstein in allen Ländern übernommen hat, wo dasselbe keine eigene Vertretung besitzt oder zu errichten gedenkt, beehrt sich die Fürstlich Liechtensteinische Gesandtschaft an das Schweiz. Politische Departement im Auftrage Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten von Liechtenstein und der Fürstlichen Regierung die Anfrage zu richten, ob es die Freundlichkeit hätte, die Vertretung der Liechtensteinischen Interessen in der Tschechoslowakei ebenfalls zu übernehmen, da von der Errichtung einer eigenen Vertretung in Prag, die Seine Durchlaucht der regierende Fürst sich seinerzeit vorbehalten hatte, nunmehr dem Wunsche des Landes entsprechend, abgesehen wird.

Die Fürstliche Gesandtschaft wäre dem Politischen Departement für eine baldige Erledigung dieser Angelegenheit in zustimmendem Sinne sehr verbunden und benutzt gerne den Anlass, das Politische Departement erneut ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

B e r n, den 20. April 1921.

An das

Schweiz. Politische Departement, Abteilung für Auswärtiges,

B e r n.

Fürstl. Liechtensteinische
Gesandtschaft in Bern.

Pracs. 20. April 21
Nr. 163/21 Blg. _____